

Sitzung vom 6. September 2000

1393. Anfrage (Wildschweinebestand im Kanton Zürich, insbesondere in der Region Weinland und Unterland)

Die Kantonsräte Ernst Meyer, Andelfingen, und Hansjörg Schmid, Dinhard, haben am 19. Juni 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist bekannt, dass im nördlichen Teil unseres Kantons der Besatz an Wildschweinen und die damit verbundenen enormen Schäden immer wieder zu ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen der Jagdverwaltung, Jägern und den betroffenen Landwirten führt. Darum bitten wir die Jagdverwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Entwicklung des Wildschweinebestandes in den letzten zehn Jahren verlaufen?
2. Wie viele Schäden, in Anzahl und Franken, wurden in den letzten zehn Jahren pro Jahr vergütet? Wann gedenkt die Jagdverwaltung auch die Instandstellungsarbeiten zu vergüten?
3. Wie viele Abschüsse von Wildschweinen wurden in den letzten zehn Jahren getätigt, aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Welcher Bestand an Wildschweinen ist optimal und welcher ist noch tolerierbar? Wie wird die Landwirtschaft und Jägerschaft bei dieser Entscheidung mit eingebunden?
5. Mit welchen Massnahmen soll der optimale Bestand herbeigeführt werden, und in welchem Zeitraum? Sind auch unkonventionelle Massnahmen geplant (Anti-Baby-Pille)? Gibt es kantonsübergreifende Strategien? Welche Massnahmen werden durch die Jäger bereits getätigt, und wie wirken sich diese aus?
6. Einzelnen Jagdpächtern ist die Problematik rund um die Wildschweine nur wenig bekannt. Mit welchen Massnahmen will die Jagdverwaltung in diesen Regionen Einfluss nehmen?
7. Welche Massnahmen sind für den Herbst/Frühjahr 2001 vorgesehen, um die Schäden massiv zu verringern, und wie werden diese eingeleitet?
8. Wann gedenkt der Kanton eine Abschussprämie für Wildschweine einzuführen, um den grossen Aufwand der Jäger bei der Bekämpfung zu honorieren, und welche Höhe soll eine solche Prämie haben?
9. Ist der Jagdverwaltung bewusst, dass ein Revier mit Wildschweinebesatz grundsätzlich tiefer zu bewerten ist als ein Revier ohne Wildschweine bei der Festsetzung der Jagdpacht?
10. Wo bestehen Differenzen zwischen Jagdverwaltung, Jägern und den Landbesitzern, und wie wirken sich diese aus?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Meyer, Andelfingen, und Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Der Wildschweinebestand ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Da aussagekräftige Wildbestandserhebungen kaum möglich sind, werden Schätzungen anhand der Abschuss- und Fallwildstatistiken vorgenommen. Der Wildschweinebestand im Zürcher Weinland und Unterland wird auf 800 bis 1000 Tiere geschätzt. Der jährliche Abschuss betrug 1990 10 Tiere und steigerte sich in den folgenden Jahren auf 50 (1995), 100 (1996), 240 (1997), 280 (1998) und 350 (1999).

Wildschweine sind seit jeher Bestandteil der Fauna im Kanton Zürich. Den tragbaren Bestand genau festzulegen, ist nicht möglich. Als unangemessen muss ein Schwarzwildbestand bezeichnet werden, wenn der Wildschaden ein erträgliches Mass überschritten hat. Das ist zurzeit in einzelnen Gebieten des Kantons der Fall.

Die durch Wildschweine verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das überrascht nicht, haben doch in den vergangenen Jahren verschiedene Umstellungen in der Landwirtschaft der Nahrungsaufnahme der Wildschweine auf dem Feld Vorschub geleistet, was vermehrte Schäden zur Folge hatte. So wird in der Biolandwirtschaft auf die Verwendung verschiedener Chemikalien ver-

zichtet, was erwünschterweise eine starke Vermehrung von Würmern, Insektenlarven usw. im Boden zur Folge hat. Andererseits stehen diese Kleintiere zuoberst auf der Nahrungsliste der Wildschweine. Die Wildschweine wühlen deshalb, wenn immer möglich, in diesen nährstoffreichen Feldern. Auch die grossflächige Anlegung von Mais- und Kartoffelfeldern an wildschadenexponierten Waldrändern erhöht das Schadenrisiko beträchtlich.

In der Wildschadenverordnung vom 24. November 1999 (LS 922.5), die in enger Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bauernverband und der LIB (Landwirtschaftliche Information, Berufsbildung und Beratung) erarbeitet wurde, sind die wesentlichen Forderungen der Landwirtschaft mit berücksichtigt worden. Gemäss Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929 (LS 922.1) sind Wildschäden angemessen zu vergüten. Im Kanton Zürich werden die Wildschäden zu 20% direkt durch die Jagdgesellschaft und zu 80% aus dem Wildschadenfonds beglichen, der ebenfalls massgeblich durch die Jägerschaft (Jagdpachtzinse) geüffnet wird. In den vergangenen Jahren ist der Wildschadenfonds für die Vergütung von Wildschweineschäden jeweils jährlich mit rund Fr.100000 belastet worden. Im laufenden Jahr wird dieser Betrag wesentlich höher ausfallen.

Mit gezielten Projekten unternimmt die Jägerschaft in Zusammenarbeit mit der Forst- und Landwirtschaft Massnahmen, um unverhältnismässige Schäden zu vermeiden. So werden die Lebensräume der Wildschweine attraktiver gestaltet, und es werden Versuche gemacht, die Mischung des Ablenkungsfutters an die besondern Bedürfnisse der Wildschweine anzupassen. Damit sollen sie von den landwirtschaftlichen Kulturen fern gehalten werden. Die Projekte werden laufend an neue Erkenntnisse angepasst.

Die jagdlichen Massnahmen zur Regulierung der Wildschweinebestände im Kanton Zürich sind weitgehend ausgeschöpft. Es bestehen nur noch wenige Massnahmen, die fallweise ergriffen werden können; es handelt sich dabei vor allem um die Möglichkeit zum Abschuss einzelner schadenstiftender Tiere.

Die Jagd auf Wildschweine zählt zu den interessantesten und anspruchsvollsten Jagdarten. Im Ausland werden für Schwarzwildjagden grosse Beträge bezahlt. Es geht nicht an, dass die Wildschweinejagd im Kanton Zürich kostenfrei erfolgt. Im Übrigen ist festzuhalten, dass lediglich in 30 von 172 Jagdrevieren Wildschweine vorkommen; die zeitliche Belastung der Jagdpächter der Wildschweinreviere kann durch Einladungen von Jagdpächtern aus den übrigen Jagdrevieren des Kantons gelindert werden. Mit Erfolg ist dies durch Intervention der Jagdverwaltung in diesem Sommer bereits getan worden.

Die Auszahlung von Abschussprämien ist aus präjudiziellen Gründen abzulehnen. Ausserdem will sich die grosse Mehrheit der Jägerschaft für die Jagdausübung nicht bezahlen lassen. Es besteht auch kein Grund, Jagdreviere mit Wildschweinebestand für die kommende Jagdrevierversteigerung gegenüber den übrigen Revieren tiefer zu bewerten. Die Jäger aus den Revieren ohne Schwarzwild helfen bereits heute mit ihren Beiträgen in den Wildschadenfonds zur Begleichung der Wildschweineschäden und der Verhütungsmassnahmen. Eine Vergünstigung des Jagdpachtzinses ist deshalb nicht angezeigt. Im Übrigen zeigt ein Vergleich der Ausgaben (Pachtzinse/Wildschadenvergütungen) und Einnahmen (Wildbretverkauf von Rehen/Schwarzwild) bei vielen Jagdgesellschaften, dass auch in Schwarzwildrevieren in der Regel der Jahrespachtzins angemessen und vergleichbar mit jenem in den Rehwildrevieren ist.

Zu beachten ist, dass mit jagdlichen Mitteln in ganz Europa das Schwarzwildproblem nirgends gelöst werden konnte. Die von Seiten des Zürcher Bauernverbandes geforderte Verwendung von Antibaby-Pillen ist heute noch praxisfremd, stellt eine ernsthafte Gefährdung der Fauna dar und lässt sich mit den Grundsätzen einer ökologischen Landwirtschaft nicht vereinbaren. Zudem steht gegenwärtig kein solches Produkt geprüft und marktreif zur Verfügung.

Das Bundesrecht sieht vor, dass Wildschäden nur «angemessen» zu entschädigen sind; es schliesst Bagatellschäden aus und verlangt zur Verhütung zumutbare Abwehrmassnahmen. Der Kanton Zürich geht mit seiner Entschädigungspraxis bei Wildschweineschäden insofern über das bundesrechtlich Verlangte hinaus, als alle Wildschweineschäden grundsätzlich voll entschädigt werden. Fehlende Abwehrmassnahmen durch Landwirte führen nicht zur Herabsetzung des Entschädigungsbetrages.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi